

## Aufruf 2018-2

zur Einreichung von Projektvorschlägen für ESF-geförderte arbeitsmarktpolitische

Projekte in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014-2020

Möglicher Projektbeginn: 01.01.2018 - 30.06.2018

### 1. Grundsätzliche Festlegungen

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz will die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschaftsstandort weiter stärken und die Entwicklungs- und Teilhabechancen der Menschen am Arbeitsmarkt erhöhen. Wesentliches Instrument hierfür ist das Operationelle Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“<sup>1</sup>.

Die Umsetzung des Operationellen Programms erfolgt in verschiedenen Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten mit entsprechenden Förderansätzen, zu denen es Rahmenbedingungen gibt. Diese sind unter <http://esf.rlp.de/esf-foerderung-2014-2020/rahmenbedingungen/> veröffentlicht.

Ein wichtiges Kriterium in der Förderperiode 2014-2020 ist der Nachweis des Erfolgs der einzelnen Projekte, das heißt, dass neben der ordnungsgemäßen finanziellen Abwicklung des Projekts, die inhaltliche Umsetzung stärker in den Fokus gerät und eine unbegründete Zielverfehlung auch den Verlust der Fördermittel zur Folge haben kann.

---

<sup>1</sup> [http://esf.rlp.de/fileadmin/esf/Downloads/ESF\\_2014-2020/Operationelles\\_Programm/\\_OPERATIONELLE\\_PROGRAMME\\_IM\\_RAHMEN\\_DES.pdf](http://esf.rlp.de/fileadmin/esf/Downloads/ESF_2014-2020/Operationelles_Programm/_OPERATIONELLE_PROGRAMME_IM_RAHMEN_DES.pdf)

## 2. Übersicht über die Prioritätsachsen und die zugeordneten Förderansätze<sup>2</sup>

### Prioritätsachse B

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

#### Investitionspriorität b.1

Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

#### Förderansätze:

1. Bedarfsgemeinschaftscoaching (MSAGD)

## 3. Detaillierte Übersichten zu den einzelnen Förderansätzen

Im Folgenden werden die Zielgruppen, Projektinhalte und die finanziellen Rahmenbedingungen zum ESF-Förderansatz dargestellt. Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen zu diesem Förderansatz verwiesen.

### 1. Bedarfsgemeinschaftscoaching

Zielgruppe:	Langzeitleistungsbeziehende aus dem Bereich des SGB II mit mind. zwei besonderen Vermittlungshemmnissen; Das Kriterium Langzeitleistungsbezug entfällt bei Personen, die im Kontext Fluchtmigration <sup>3</sup> einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.
Projektinhalt:	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (Nachweis durch Förderplan)
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung Förderung der Personalkosten anhand des Realkostenprinzips Förderung der Sach- und Verwaltungskosten anhand einer Pauschale von 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

---

<sup>2</sup> Die inhaltliche Verantwortlichkeit des jeweiligen Ministeriums ist in Klammern dargestellt.

<sup>3</sup> Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht nach §§ 22-26 AufenthG sowie deren Ehepartnerinnen/Ehepartner.

## 4. Obligatorische Lerneinheiten

In allen Projekten ist das Modul „Europa und Ich“<sup>4</sup> zielgruppenorientiert als Lerninhalt zu vermitteln. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass den Teilnehmenden bzw. Adressaten in allen Projekten der Nutzen der ESF-Förderung, zum Beispiel durch entsprechende Unterrichtseinheiten, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen sichtbar und bewusstgemacht wird.

Unterrichtseinheiten zu den Grundlagen finanzieller Lebensführung und Aspekte der Schuldenvermeidung sind verpflichtend vorzusehen.

## 5. Querschnittsziele

Der Beitrag der Projekte zu allen Querschnittszielen ist fester Bestandteil der Kriterien zur Projektauswahl und wird im Rahmen der Projektauswahl operationalisiert und dokumentiert. Folgende Querschnittsziele sind bei allen Projekten zu beachten:

### 5.1. Nachhaltige Entwicklung

Für die Förderperiode 2014-2020 liegt der Fokus in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung auf der ökologischen Dimension. Ein unmittelbarer Beitrag im Rahmen der Umsetzung des ESF ist nur sehr begrenzt möglich. Deshalb soll die folgende beispielhafte Aufzählung als Unterstützung zur Darstellung möglicher Beiträge auf der Ebene der Projekteinhalte dienen:

- Qualifizierungsmodule im Kontext der Nachhaltigkeit, z.B. zu den Themen Recycling, Ressourcenschonung etc.
- Auseinandersetzung mit den Beschäftigungspotentialen von „Green Jobs“ im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Anpassung von Qualifikationen im Kontext technologischer Neuerungen
- Einsatz digitaler Medien in Ausbildung und Qualifizierung

Auf Seiten der Projektträger:

- Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen
- Verwendung umweltschonender Materialien im Projekt
- Ressourcenschonender Umgang mit Materialien im Projekt
- Erreichbarkeit des Trägers mit ÖPNV

---

<sup>4</sup> <http://esf.rlp.de/europa-und-ich/>

Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung empfehlen wir die Anwendung des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ ([www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)).

## **5.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist eine klar definierte Aufgabe. Ziel muss es sein, die Integration in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung zu verbessern und damit die soziale Inklusion zu fördern. Die folgende Darstellung zeigt beispielhaft Anwendungsbereiche auf der Ebene der Projekttinhalte:

- Prüfung, ob Schulungsräume einen barrierefreien Zugang ermöglichen oder ob der Durchführungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist
- Gestaltung der Projektkonzeption und der Projektumsetzung in einer Form, dass sie benachteiligten Personen in gleichem Umfang eine Teilnahme ermöglicht wie Personengruppen ohne potentiell diskriminierende Merkmale
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung in KMU (IP a v)
- Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden (IP b i)
- Aufsuchende Angebote und berufshinführende Qualifizierungsprojekte für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (IP c i)
- Maßnahmen zur Reduzierung des Analphabetismus (IP c iii)

## **5.3. Gleichstellung von Männern und Frauen**

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zielt auf eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes und auf die Veränderung bestehender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen ab. Ziel ist es, Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter zu schaffen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöht wird, ihr berufliches Fortkommen verbessert wird und damit der Feminisierung der Altersarmut begegnet werden kann. Weiterhin sind die geschlechtsspezifische Segregation und die Geschlechterstereotypen am Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern. In besonderer Weise tragen dazu folgende Projekte bei:

- Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (IP a v)
- Projekte zur Erhöhung des Anteils von Frauen in MINT-Berufen (IP c iv)

## **5.4. Transnationale Zusammenarbeit**

Transnationale Zusammenarbeit wird in der rheinland-pfälzischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die Projektträger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind insbesondere der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder der Austausch von Teilnehmenden sowie Lehr- und Ausbildungspersonal.

## **6. Finanzierung und finanzielle Abwicklung der Projekte**

Die Förderfähigkeitsregeln definieren die grundsätzlichen Bedingungen zur Förderfähigkeit einzelner Ausgaben und der Berücksichtigung von Einnahmen. Sie sind, neben dem Projektkonzept, Grundlage der Projektanmeldung. Die Finanzierung erfolgt gemäß den Rahmenbedingungen und den Ausführungen unter Punkt 3 dieses Aufrufs.

Bitte beachten Sie, dass im Anmeldeformular die Projektfinanzierung komplett dargestellt und die Kontaktdaten der Kofinanzierungspartner angegeben werden müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten- bzw. Zuwendungsvolumina im späteren Antragsverfahren nicht über den entsprechenden Volumina der jeweiligen Anmeldung liegen dürfen.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung immer nach dem Erstattungsprinzip erfolgt.

Für die ESF-Förderung gilt das Additionalitätsprinzip, d.h. die ESF-Fördermittel dürfen nicht als Ersatz für nationale Mittel eingesetzt werden.

## **7. Verfahren**

### **7.1. Anmeldeverfahren**

Die Projektanmeldung ist eine Interessensbekundung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und kein Antrag im rechtlichen Sinn. Die Projektförderung für die ausgewählten Projekte erfolgt auf Grundlage der rechtlichen Grundlagen des ESF in der Förderperiode 2014-2020.

Anmeldeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Unternehmen, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet sind und ihren Sitz oder eine selbständige Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben.

Bitte beachten Sie, dass das anschließende Antragsverfahren eine Akkreditierung des Projektträgers voraussetzt. Neue, bisher nicht akkreditierte Projektträger sind aufgefordert, Referenzen ihrer bisherigen Arbeit vorzulegen und sich mit der ESF-Beratungsstelle

Rheinland-Pfalz bereits im Rahmen des Anmeldeverfahrens wegen der Akkreditierung in Verbindung zu setzen.

### **Anmeldefrist für Projektanmeldungen ist der 28. August 2017.**

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Projektanmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Projektanmeldungen sind per E-Mail (je Projektanmeldung eine gesonderte E-Mail) ausschließlich an folgende Adresse zu senden:

**anmeldung@schneider-beratung.de**

Der Eingang der Projektanmeldung wird per E-Mail bestätigt.

## **7.2. Auswahlverfahren**

Über die Förderwürdigkeit jeder Projektanmeldung entscheidet das Auswahlgremium. Eine abschließende, differenzierte Entscheidung kann erst auf der Basis eines vollständigen Antrags getroffen werden.

Projektträger mit förderwürdigen Projektanmeldungen werden aufgefordert, einen entsprechenden Antrag einzureichen. Die positive Rückmeldung im Rahmen des Auswahlverfahrens ist eine grundsätzliche Entscheidung über die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit des Projekts auf der Grundlage der in der Anmeldung enthaltenen Informationen. Danach folgt die zuwendungsrechtliche Antragsprüfung.

Die Projektträger mit nicht berücksichtigten Projektanmeldungen erhalten eine Absage.

## **7.3. Auswahl- und Bewertungskriterien**

Die Operationalisierung der Projektauswahlkriterien ist in der Bewertungsmatrix zu den Projektauswahlkriterien<sup>5</sup> beschrieben.

Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, auf welche regionale Bedarfslage Sie reagieren wollen und welche Instrumente und Methoden zur Erreichung des genannten Projektziels eingesetzt werden. Der Ablauf Ihres Projektes muss aus Ihren Beschreibungen nachvollziehbar und begründbar sein.

Ebenso müssen Sie die projektförderlichen Kontakte benennen und die Qualität Ihrer Zusammenarbeit beschreiben. Schließlich müssen Sie beschreiben, wie Sie den Projektfortschritt messen werden.

Im Fall einer wiederholten Durchführung werden die Erfolge und die Erfahrungen mit dem abgeschlossenen Vorgängerprojekt in die Bewertung mit einbezogen.

---

<sup>5</sup> <http://esf.rlp.de/der-esf-in-rheinland-pfalz/antragstellung/>

Die Förderung wird auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort in Rheinland-Pfalz liegt und deren Teilnehmende grundsätzlich ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz haben.

## **8. Zeitplan**

28.08.2017	Anmeldefrist
ab 28.09.2017	Versand der Rückmeldungen an die Projektträger
bis 01.11.2017	Elektronische Übermittlung der Anträge mit Förderbeginn 01.01.2018
01.01.2018	Frühstmöglicher Projektbeginn